



KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

MEDIENMITTEILUNG
Vom 11. Juli 2008

Steuerentlastung ja, weitere Schritte notwendig

Der Kantonale Gewerbeverband Zürich (KGV) begrüsst die von Regierungsrätin Gut vorgestellten Steuerentlastungen im Grundsatz. Bei der Entlastung der hohen Vermögen hätte sich der KGV jedoch ein mutigeres Vorgehen gewünscht. Aus der Sicht des Gewerbes müssen in einem nächsten Schritt die Unternehmen und der Mittelstand entlastet werden.

Die von Regierungsrätin Ursula Gut vorgestellten steuerlichen Entlastungen für hohe Einkommen und Vermögen, sowie die Entlastung von Familien (Kinderabzug) und tiefen Einkommen (Nullstufe) ist aus der Sicht des KGV ein begrüßenswerter Schritt in die richtige Richtung. Beide Massnahmen sind geeignet, um die Kaufkraft von Familien zu steigern und die Belastung der Sozialwerke zu senken. Der Ausgleich der Teuerung (kalte Progression) ist überfällig und deshalb unbestritten.

Durch die Streichung der obersten Progressionsstufe bei Einkommens- und Vermögenssteuern kann der Kanton Zürich einen Teil des Verlustes an Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Vergleich wieder wettmachen. Eine weitergehende Entlastung der hohen Vermögen muss jedoch auf der Traktandenliste bleiben. Nur so kann der Verlust an wertvollem Steuersubstrat verhindert und der Zuzug von weiteren vermögenden Personen erreicht werden. Dies nützt letztlich allen Steuerpflichtigen und schafft Raum für weitere Entlastungen.

Weitere Entlastung von Unternehmen, Mittelstand und hohem Vermögen

Mit dem vorgelegten Paket hat die Regierung einen ersten Schritt zur steuerlichen Entlastung vorgestellt. Diesem müssen jedoch weitere folgen. Dabei muss der Fokus auf die Reduktion der Unternehmenssteuern und die Entlastung des Mittelstandes gelegt werden. Eine national und international konkurrenzfähige Unternehmensbesteuerung schafft die Voraussetzung für die Erhaltung und die Neuansiedlung von Unternehmen. Die damit nachhaltig gesicherten resp. geschaffenen Arbeitsplätze stärken den Mittelstand und das Gewerbe. Um auch dieses Steuersubstrat im Kanton behalten und längerfristiges Wachstum sichern zu können, ist die Besteuerung des Mittelstandes zu senken.

Die Senkung der Besteuerung von hohem Vermögen ist im aktuellen Vorschlag der Regierung zu zaghaft. Zur Bestandespflege und Förderung des Zuzugs weiterer vermögender Personen ist hier ein nächster Schritt notwendig.

Kontakt:

KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

Martin Arnold, Geschäftsleiter

Badenerstrasse 21

Postfach 2918

8021 Zürich

Telefon 043 288 33 66

Mobile 079 678 82 82

martin.arnold@kgv.ch

Robert E. Gubler, Präsident

c/o communicators AG

Wengistrasse 7

8004 Zürich

Telefon 0444 555 666

Mobile 079 440 56 68

robert.gubler@communicators.ch